

Sonderzulassung zum Praxissemester für Studierende der Gruppe C (Start im Wintersemester)

Damit Studierende der Gruppe C, die ihr Praxissemester im 4. Fachsemester durchführen wollen, sich schon nach dem zweiten Semester bei einer Praxisstelle bewerben können, gelten folgende Ergänzungen:

Wenn der erforderliche Zulassungsantrag im 3. Fachsemester gestellt wird, erfolgt eine vorläufige Zulassung:

- a. Auf Antrag beim Prüfungsamt, sofern der Studierende in den ersten beiden Fachsemestern min. 53 CP erbracht hat.
- b. nach formlosen Antrag bei dem Praxissemesterbeauftragten, sofern mindestens 40 CP aus den ersten beiden Fachsemestern nachgewiesen werden.

Die nachträgliche Legitimation, also die endgültige Zulassung entsprechend der BPO §6, eines mit vorläufiger Zulassung begonnenen Praxissemesters erfolgt, wenn spätestens 3 Monate nach Antritt des Praxissemesters die geforderten min. 60 CP erbracht wurden.

Dies schließt dem entsprechend auch Prüfungsergebnisse aus den Nachprüfungen des 3. Fachsemesters mit ein. Studierende dürfen sich im PS zum Zwecke eines Klausurtermins freistellen lassen um einige der Fehlscheine abzuarbeiten.

Informationen / Anträge hierzu: achim.wilke@hs-empden-leer.de (Praxissemesterbeauftragter)